Verhandlungsverfahren – Abschluss eines Miet- oder Erbbaurechtsvertrages
Gewerbefläche Hafen, Standort Cuxhaven,
Grundstück C-58 "Teilfläche Polder Lübbertkai"

Anlage IV zum Info-Memo:

Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter

Vergabeverfahren Gewerbefläche Hafen – Standort Cuxhaven – Grundstück C-58 „Teilfläche Polder Lübbertkai“ Vergabe einer Gewerbefläche im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Erbbaurechtsvertrages	
Vermieter / Erbbaurechtsausgeber **Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** Hindenburgstraße 26-30 26122 Oldenburg **In diesem Verfahren vertreten durch die:** **Niederlassung Cuxhaven** Am Schleusenpriel 2 27472 Cuxhaven	
Aktenzeichen beim Vermieter / Erbbaurechtsausgeber	Vergabe Grundstück C-58

1. Ausfüllhinweise

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an;
- Bitte füllen Sie die Formularstellen mit den notwendigen Angaben aus;
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit Anlagen zur Vorbereitung der Verhandlungen bei Niedersachsen Ports ein;
- Sollte der Platz der Felder nicht ausreichen oder müssen diesem Formular Unterlagen beigefügt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigefügten Anlage an;
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen;
- Bietergemeinschaften haben stattdessen das ***Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft*** einzureichen;
- Dieses PDF-Formular ist nur elektronisch ausfüllbar, wenn es mit einem PDF-Viewer (z. B. Nuance/Kofax oder Adobe Acrobat) geöffnet wird. Ein Ausfüllen im Internet-Browser ist nicht möglich.

2. Angaben zum Bieter

Das nachstehend aufgeführte Unternehmen bewirbt sich in dem oben genannten Verhandlungsverfahren um die Teilnahme.

Name / Firma:
vertreten durch:
Postanschrift:
E-Mail:
Telefon:
Ansprechpartner:

3. Eigenerklärung des Bieters

3.1 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123 und 124 GWB bzw. Art. 38 Abs. 4, Abs. 5, Abs. 7 und Abs. 8 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten Gründe vorliegt.

3.2 Der Bieter erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

☐ dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB bzw. Art. 38 Abs. 4, Abs. 5, Abs. 7 und Abs. 8 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

oder

☐ dass folgende Verfehlungen vorliegen:

3.3 Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23EU ergriffen worden sind, hat der Bieter diese gesondert darzustellen und diesem ***Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter*** als Anlage beizufügen.

3.4 Der Bieter erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Gemeinsamen Standpunktes des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.

3.5 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

3.6 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus dem neuen Art. 5k) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ergebende Verbot, u. a. Aufträge an russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben, bekannt ist und dass er nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,

c) durch das Handeln des Bieters im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und / oder b) zutrifft

gehört.

3.7 Der Bieter erklärt, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen - deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden - beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3.8 Der Bieter bestätigt und stellt sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen - deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden - be-

teiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfällt.

3.9 Im Sinne von Ziff. 7.3 (4) des Informationsmemorandums sowie der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 nebst Anhängen und gegebenenfalls weiterer Beschlüsse, Verordnungen und dergleichen, bestätigt der Bieter, dass

a) alle auf ihn anwendbaren rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das jeweils geltende Exportkontroll- und Sanktionsrecht eingehalten werden (die Einhaltung der sanktionsbezogenen Verpflichtungen gilt nur insoweit, als es zulässig ist, entsprechende Garantien und Zusicherungen gemäß dem deutschen und EU-Recht abzugeben);

b) nicht wissentlich Handlungen vorgenommen werden, welche Niedersachsen Ports zur Verletzung des einschlägigen Sanktions- und / oder Exportkontrollrechts veranlasst;

c) Niedersachsen Ports Unterstützung, Dokumentationen und Informationen gewährt werden, falls Niedersachsen Ports dies billigerweise im Zusammenhang mit Fragen der Exportkontrolle und dem Sanktionsrecht anfordert und

d) Niedersachsen Ports über den Verlust der Lizenz / der Genehmigung oder aktuelle / potentielle Ermittlungen oder mögliche Verstöße gegen geltende Gesetze mit Bezug zu Fragen der Exportkontrolle und des Sanktionsrechts unverzüglich schriftlich informiert wird. Gleiches gilt für eine Änderung ihres Sanktions-Status, z. B. der Aufnahme auf eine Sanktionsliste.

3.10 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von Niedersachsen Ports zur Unterbeauftragung vorzulegen.

4. Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters

Nachfolgend hat der Bieter die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse darzustellen. Alternativ oder zusätzlich kann der Bieter ein Konzern-Organigramm beifügen.

5. Angaben zu Informationszwecken (keine Mindestvorgabe)

5.1 Angaben des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

Jahr	Gesamtumsatz	
2023		**EUR**
2024		**EUR**
2025		**EUR**

5.2 Angaben des Bieters zum Umsatz für die Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbar sind Tätigkeiten zum Betrieb eines Bohrspülungstanklagers und sonstiger Tätigkeiten zur Versorgung einer Bohr- und Förderinsel.

Jahr	Vergleichbarer Umsatz	
2023		**EUR**
2024		**EUR**
2025		**EUR**

6. Darstellung der Geeignetheit des Bieters zur Ansiedlung (Referenzen)

Der Bieter hat seine technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen durch nachvollziehbare Darstellung seiner Erfahrungen mit hafenorientierter Lagerung und Logistik sowie dem wasserseitigen Umschlag von Waren und Gütern (mind. 1 Referenzprojekt) in einer selbst zu erstellenden Anlage zu dem Teilnahmeantrag.

Die Referenz wird beigefügt in:

Anlage Nr. _____

7. Angaben bezüglich des Grundstücks / des Ansiedlungsvorhabens

Kurzbeschreibung Ansiedlung Das Ansiedlungsprojekt ist auf max. einer DIN-A4-Seite kurz darzustellen. Darzulegen ist insbesondere die Erfüllung der Mindestanforderungen gem. Ziff. 8 des Informationsmemorandums.	Anlage Nr. _____

Beabsichtigte **Inbetriebnahme**	
Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen	
beabsichtigtes **Investitionsvolumen Fläche**	EUR
beabsichtigtes **Investitionsvolumen Bauwerke und Anlagen**	EUR
geplantes Umschlagvolumen **über die Kaikante p. a.**	
ggf.: weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. _____

8. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise

8.1 Der Bieter erklärt mit der Einreichung dieses Formblatts zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu seiner Eignung wie folgt:

☐ Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur Eignung des Bieters und des Ansiedlungsprojektes wird **nicht** auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

oder

☐ Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur Eignung des Bieters wird auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen **(Eignungsleihe)**.

Der Bieter wird hierzu

- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmer einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle),
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte Nachunternehmen eine entsprechende Verpflichtungserklärung von dem Nachunternehmen unterzeichnet einreichen,
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 271 Abs. 2 HGB ein Konzern-Organigramm einreichen.

Eignung im Bereich	Name des Drittunternehmens

9. Vertraulichkeitserklärung

9.1 Der Bieter erklärt, alle Informationen, die er im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln. Der Bieter wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.

9.2 Der Bieter erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben bzw. zu verpflichten.

9.3 Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies Niedersachsen Ports unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an Niedersachsen Ports zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird der Bieter auf Verlangen bestätigen.

9.4 Der Bieter garantiert, dass er seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Der Bieter ist darüber aufgeklärt, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.

9.5 Dem Bieter ist bekannt, dass er selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.

9.6 Dem Bieter ist bekannt, dass der dann Ansiedler verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von Niedersachsen Ports festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an Niedersachsen Ports zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt.

Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.

9.7 Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) von Niedersachsen Ports zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der Niedersachsen Ports obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert werden. Der Bieter garantiert, dass er nur solche Daten an Niedersachsen Ports übersenden wird, zu deren Übermittlung er datenschutzrechtlich berechtigt ist.